



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 10.02.2026
– Auszug aus Drucksache 19/10025 –**

**Frage Nummer 45
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordnete
Nicole Bäumler
(SPD)

Ich frage die Staatsregierung, wie viele Kubikmeter Grundwasser darf die Firma Tennet im Rahmen des Konverterbaus für den Bau des Süd-Ost-Links im Mettenbacher Moos jährlich abpumpen (bitte aufgelistet nach Jahren und Wassermenge), wie viele Kubikmeter Grundwasser hat die Firma Tennet seit dem Beginn des Baus dort abgepumpt (bitte aufgelistet nach Jahren und Wassermenge) und welche Folgen hat diese Maßnahme für die Böden im betroffenen Gebiet (bitte mit Auflistung etwaiger Ausgleichsmaßnahmen im Sinne des Natur- und Umweltschutzes und Nennung der entsprechenden Informationen an betroffene Landwirte und Anwohner)?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die nachstehenden Angaben beziehen sich ausschließlich auf die Bauwasserhaltung an den Konverterstandorten. Eine jahresweise Aufschlüsselung der Fördermengen im Rahmen der Bauwasserhaltungen liegt nicht vor.

Zulässige und tatsächliche Grundwasserentnahme

Für den Konverterstandort 1 wurde im Planfeststellungsverfahren eine Gesamtfördermenge für die Bauwasserhaltung von ca. 3,8 Mio. m³ über den gesamten Bauzeitraum genehmigt. Die tatsächlich entnommene Gesamtmenge am Konverterstandort 1 liegt nach derzeitigem Stand unterhalb dieser Genehmigung und bewegt sich zwischen ca. 3,4 und 3,7 Mio. m³. Am Konverterstandort 1 ist die Bauwasserhaltung seit Mai des vergangenen Jahres abgeschlossen; ein kurzfristiger Weiterbetrieb im Herbst wurde inzwischen ebenfalls eingestellt. Am Konverterstandort 2 ist seit Oktober eine Grundwasserabsenkung in Betrieb; hierfür ist eine Gesamtfördermenge von ca. 2,8 Mio. m³ bis in den Oktober 2026 geplant.

Auswirkungen auf Böden und Fachbewertung

Während der Baumaßnahme am Konverterstandort 1 wurden von Landwirten Setzungen im Bereich des Moores nördlich der Autobahn angezeigt. In der fachlichen Aufarbeitung wurde nachvollziehbar ausgeschlossen, dass die Grundwasserabsenkung (Bauwasserhaltung) südlich der Autobahn für diese Setzungerscheinungen nördlich der Autobahn ursächlich ist. Vielmehr wird der im letzten Sommer historisch niedrige Grundwasserstand als wahrscheinliche Ursache angesehen.

Ausgleichs- und Begleitmaßnahmen

Konkrete, als Ausgleichsmaßnahmen ausgewiesene natur- oder umweltschutzrechtliche, Maßnahmen für das Mettenbacher Moos im Zusammenhang mit der Bauwasserhaltung sind nicht bekannt.

Information von Landwirten und Anwohnern

Den betroffenen Landwirten wurden die Informationen zum Sachstand der Bauwasserhaltung durch den Vorhabensträger und die fachlich zuständige Seite transparent und offen kommuniziert.